TAXACADEMY

Rechtsstand 2024

Umsatzsteuer

Bemessungsgrundlage, Steuersatz und Steuerschuldnerschaft

Skript zum Online-Training

Inhalt

1 Einführung ... 1

2 Bemessungsgrundlage ... 2

2.1 Bemessungsgrundlage im Regelfall ... 2

2.1.1 Bestandteile des Entgelts ... 2

2.1.2 Sonderfall Zuschüsse ... 3

2.2 Bemessungsgrundlage in besonderen Fällen ... 4

2.2.1 Unentgeltliche Wertabgaben ... 4

2.2.2 Mindestbemessungsgrundlage ... 6

2.2.3 Tausch und tauschähnliche Umsätze ... 7

2.2.4 Durchlaufende Posten ... 8

2.2.5 Bemessungsgrundlage bei der Einfuhr ... 8

3 Steuersatz ... 10

3.1 Überblick ... 10

3.2 Abgabe von Speisen und Getränken ... 11

3.3 Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen ... 13

4 Besteuerungsverfahren ... 15

4.1 Umsatzsteuererklärung ... 15

4.2 Voranmeldung und Dauerfristverlängerung ... 15

4.3 Umsatzsteuer-Nachschau ... 16

4.4 Soll- und Ist-Besteuerung ... 17

5 Steuerschuldner ... 19

5.1 Steuerschuldner gem. § 13a UStG ... 19

5.2 Umgekehrte Steuerschuldnerschaft gem. § 13b UStG (Reverse-Charge-Verfahren) ... 20

5.2.1 Werklieferungen und sonstige Leistungen i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 1 UStG ... 21

5.2.2 Bauleistungen i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 S. 1 UStG ... 22

5.3 Unrichtiger und unberechtigter Steuerausweis nach § 14c UStG ... 23

6 Differenzbesteuerung ... 24

1 Einführung

1 Liegt ein steuerpflichtiger, d. h. ein steuerbarer und nicht steuerfreier Umsatz oder ein steuerbarer, grundsätzlich steuerfreier Umsatz, bei dem auf die Befreiung verzichtet wurde, vor, ist die Höhe der auf diesen Umsatz entfallenden Umsatzsteuer zu bestimmen. Die Steuer ergibt sich durch Multiplikation der Bemessungsgrundlage mit dem anzuwendenden Steuersatz.

Höhe der Umsatzsteuer

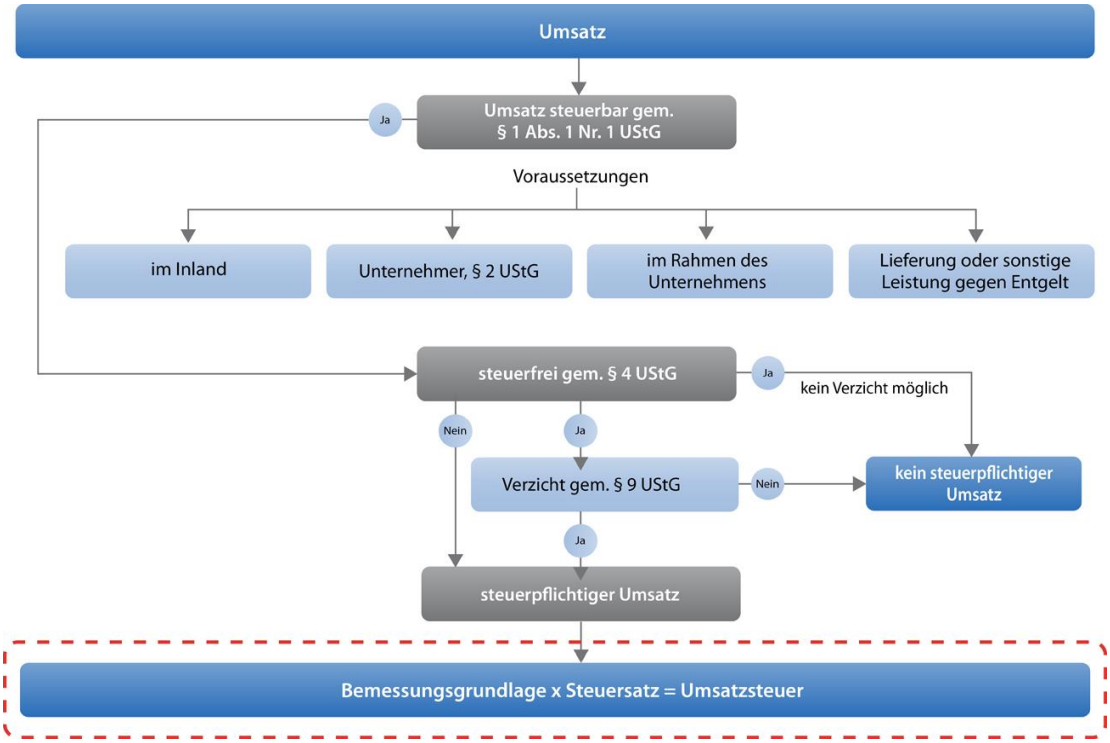

2 In der Regel richtet sich die Bemessungsgrundlage nach dem **Entgelt**. Dies ist entsprechend der Legaldefinition in § 10 Abs. 1 S. 2 UStG *„alles, was den Wert der Gegenleistung bildet, die der leistende Unternehmer vom Leistungsempfänger oder von einem anderen als dem Leistungsempfänger für die Leistung erhält oder erhalten soll, einschließlich der unmittelbar mit dem Preis für diese Umsätze zusammenhängenden Subventionen, jedoch abzüglich der für diese Leistung gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer*". Es existieren aber zahlreiche Fälle, in denen eine abweichende Bemessungsgrundlage heranzuziehen ist.

Entgelt

3 Der **Regelsteuersatz** beträgt in Deutschland **19 %**, der ermäßigte Steuersatz für bestimmte Lieferungen und Leistungen **7 % oder 0 %**.

Regelsteuersatz 19 %

2 Bemessungsgrundlage

2.1 Bemessungsgrundlage im Regelfall

2.1.1 Bestandteile des Entgelts

4 Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer ist im Regelfall **das Entgelt**. Zum Entgelt gehört gem. § 10 Abs. 1 S. 2 UStG alles, was der Leistungsempfänger aufwendet, um die Leistung zu erhalten, jedoch abzüglich der Umsatzsteuer. In der Regel handelt es sich dabei um den Nettoverkaufspreis. **Bemessungsgrundlage**

Kosten und Gebühren, die im Zusammenhang mit der Leistung stehen, gehören ebenfalls zum Entgelt. Denn üblicherweise werden damit Leistungen bepreist, die nach der Systematik des Umsatzsteuerrechts als Nebenleistungen qualifiziert werden und die in der Regel das Schicksal der Hauptleistung teilen.

Beispiel: *Maschinenbauer A aus dem Schwarzwald liefert an Fabrikant B aus Ludwigsburg eine Produktionsanlage für 250.000 € selbst aus. Für den Schwertransport und die Verpackung fallen zusätzliche Kosten i. H. v. 30.000 € an. Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer ist der Kaufpreis zzgl. der angefallenen Kosten für den Transport, d. h. 280.000 €.*

5 ***Abwandlung:*** *B beauftragt das Speditionsunternehmen C mit dem Schwertransport. Es liegen zwei voneinander getrennt zu beurteilende Leistungen vor (die Leistung A an B und C an B), da unterschiedliche Leistungserbringer (A und C) involviert sind. Insoweit gibt es zwei Bemessungsgrundlagen (250.000 € und 30.000 €).*

Vom Unternehmer geschuldete **Verbrauch- und Verkehrssteuern**, wie z. B. die Energie- und die Stromsteuer, öffentliche Gebühren und Abgaben rechnen ebenfalls zum Entgelt.

6 Das Entgelt mindert sich auch um Beträge, die der Leistungsempfänger entweder bei der Zahlung abzieht oder die ihm ohne eine weitere Gegenleistung erstattet werden (sog. **Entgeltminderungen**), Abschn. 10.3 UStAE. Hierbei handelt sich im Wesentlichen um **Rabatte, Skonti oder nachträgliche Preisnachlässe**. **Entgeltminderungen**

Beispiel: *Maschinenbauer M liefert B eine Maschine zum Preis von 100.000 € zzgl. USt. Falls B die Rechnung innerhalb von 10 Tagen bezahlt, erhält er 3 % Skonto. B überweist den Rechnungsbetrag – unter Abzug von Skonto – sofort. Die Bemessungsgrundlage beträgt demzufolge 100.000 € ./. 3.000 € = 97.000 €. (Beachte: Fallen die eigentliche Leistung und die tatsächliche Zahlung unter Abzug von Skonto u. Ä. in unterschiedliche Voranmeldezeiträume, ist der Entgeltbetrag ohne Abzug von Skonto auszuweisen. Nimmt der Kunde die Bezahlung anschließend unter Abzug von Skonto vor, ist die Umsatzsteuer nachträglich nach § 17 Abs. 1 S. 1 UStG zu berichtigen.)*

Beratung und Service:

Tel.: 0761 2160 71 0

E-Mail: info@tax-academy.de

Fax: 0761 2160 71 99

www.tax-academy.de

Postadresse:

Tax-Academy

Prof. Dr. Wolfgang Kessler GmbH

Postfach 0180

79001 Freiburg

Copyright & Haftungsausschluss

- Die Unterlagen und Darstellungen sind **urheberrechtlich** geschützt. Die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte stehen der Tax-Academy Prof. Dr. Wolfgang Kessler GmbH zu. Jede Art der **Weitergabe** oder weitergehenden Verwendung ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist **untersagt**.
- Die vorliegenden Unterlagen und Darstellungen berücksichtigen den Rechtsstand im Zeitpunkt der Veröffentlichung.
- Sie geben die von uns als vorzugswürdig erachtete Auffassung wieder. Eine abschließende Darstellung wird nicht garantiert. Wir weisen darauf hin, dass die getroffenen Aussagen durch spätere Entwicklungen in Rechtsprechung und Wissenschaft beeinflusst werden können. In einem solchen Fall besteht keine Informationspflicht.
- Die Ausführungen ersetzen keine Rechts- bzw. Steuerberatung. Sie stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar und begründen so keinen Haftungsanspruch.
- Für Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Inhalte wird keine Gewähr übernommen.
- Wir übernehmen keine Haftung für gegen Sie gerichtete Ansprüche, welche dadurch entstehen können, dass Sie Inhalte und Darstellungen einer weiteren Verwendung zugeführt haben. Dies gilt selbst dann, wenn diese unrichtig oder unvollständig gewesen sein sollten.

ID: 0050-01-01-01-01-24